



DIE RICHTIGE UNTERSTÜTZUNG
hilft Kindern.



WIR ALLE SIND VERANTWORTLICH
für das Wohl von Kindern und
ihr sicheres Umfeld, egal
bei welcher Tätigkeit.



**HÖREN SIE AUF IHR
BAUCHGEFÜHL,**
wenn es Ihnen sagt, dass
„da was nicht stimmt“.



HANDELN SIE ÜBERLEGT
im Sinne des Kindeswohls.
Versprechen Sie daher bitte
nie, dass Sie nichts weiter-
sagen.



**MACHEN SIE DEM KIND GE-
SPRÄCHSANGEBOTE.**
Schaffen Sie hierfür eine
entspannte und ruhige
Atmosphäre und überlassen
Sie es dem Kind, was es
Ihnen erzählt.



ERKENNEN SIE FRÜH
jene Kinder, die Hilfe brauchen.

WAS MUSS ICH TUN?



**EIGNEN SIE SICH DAS
WISSEN ÜBER KINDER-
SCHUTZ AN,**
das hilft Ihnen den
Kindern zu helfen.



**BESPRECHEN SIE IHREN
VERDACHT**
mit der/dem Kinder-
schutzbeauftragten.



KINDERSCHUTZ
ist auch an Ihrem Standort
wichtig!

WAS MUSS ICH WISSEN?

KINDERSCHUTZ

SICHER AUFWACHSEN

Art 19 UN-Kinderrechtskonvention: Kinder haben ein Recht darauf, sich in allen Lebensbereichen wohl und sicher zu fühlen und vor Gewalt und Übergriffen jeglicher Art geschützt zu sein.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN HAT MEINE EINRICHTUNG?

- Regelmäßige Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz.
- Dafür sorgen, dass Kinder ihre Rechte und externe Anlaufstellen kennen.
- Konsequentes Einschreiten bei jeglicher Form von Gewalt und Grenzverletzungen.
- Erstellen eines Ablaufplanes für den Umgang mit Verdachtsfällen.
- Dokumentieren Sie bitte Ihre Beobachtungen, die Gründe für Ihren Verdacht und Gespräche schriftlich.
- Jeden begründeten Verdacht auf Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, also eine Kindeswohlgefährdung, der Kinder- und Jugendhilfe melden.
- Alle Mitarbeiter:innen können einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei den Verantwortlichen melden.

WAS BEDEUTET KINDERSCHUTZ?

Jede Institution ist verpflichtet, bestmöglich auf Kinderschutz und das Kindeswohl zu achten. Das bedeutet, dass

- wir ein sicheres Umfeld für Kinder schaffen,
- wir Kinder vor Übergriffen jeglicher Art schützen,
- wir uns um die Gesundheit von Kindern kümmern,
- einer möglichen Fehlentwicklung entgegengewirkt wird,
- sich Kinder bestmöglich entwickeln können,
- wir auf die Bedürfnisse der Kinder achten,
- Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen,
- wir Kinder dazu ermutigen, ihre Bedürfnisse anzusprechen,
- wir Äußerungen von Kindern ernst nehmen.

KONTAKT INTERN:

KONTAKT EXTERN:

kija: +43 [0]662/430 550
Kinderschutzzentrum: +43 [0]662/44 911

VERHALTEN VON MITARBEITER:INNEN

- Sie sind durch das Verhalten eines Kindes oder dessen Eltern beunruhigt?
- Sie sind durch das Verhalten eines Teammitgliedes beunruhigt?
 - ➔ Sprechen Sie darüber mit ihrer internen Ansprechperson oder der Leitung.
 - ➔ Holen Sie sich externe Unterstützung, z.B. durch das Kinderschutzzentrum oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft.
- Sie haben wegen des Verhaltens der Leitung Bedenken?
 - ➔ Dann wenden Sie sich bitte an deren Vorgesetzte, das Kinderschutzzentrum oder an die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg.

HOLEN SIE SICH INFORMATIONEN DARÜBER:

- Wie sie handeln müssen, wenn Sie einen Verdacht haben.
- Kennen Sie Ihre für Kinderschutzangelegenheiten zuständige Ansprechperson!
- Erklären Sie dem Kind, wem und wieso Sie ihren Verdacht melden und was genau Sie inhaltlich weitergeben.

kija- die Anlaufstelle für alle bis 21 Jahre
www.kija-sbg.at

